

# Mietreitvertrag

abgeschlossen zwischen

Frau/ Herr \_\_\_\_\_

Adresse: -----

Telefon/ Kontaktdaten: -----

nachfolgend **Besitzer** genannt

**und**

Frau/ Herr -----

Adresse: -----

Telefon/ Kontaktdaten: -----

Minderjährig \_ja \_nein

Bei Minderjährigen: Daten eines Elternteils:

Frau/ Herr -----

Adresse: -----

Telefon/ Kontaktdaten: -----

nachfolgend **Mitreiter** genannt

## über die Nutzung des Pferdes

Name: -----

Alter: -----

Lebens.-Nr.: -----

Farbe: -----

### § 1 Nutzungsumfang

Der Mitreiter ist berechtigt, das Pferd in der Reitbahn und im Gelände mit und ohne Aufsicht im Rahmen der vereinbarten Nutzungszeiten und unter Beachtung der reiterlichen Grundsätze einzusetzen. Die genaue Einweisung erfolgt gleich am Anfang. Es wird darauf hingewiesen, dass das Reiten und der Umgang mit Pferden ein unvorhersehbares Risiko für Leben, Gesundheit und Sachen aller Beteiligten bergen. Dieses Risiko wird beim Reiten auf dem Pferd und im Umgang mit dem Pferd in Kauf genommen. **Reiten auf eigene Gefahr! Auf der Reitanlage Schöneiche herrscht für alle Personen beim Reiten Helmpflicht!**

## **§ 2 Pflege des Zubehörs**

Der Mitreiter verpflichtet sich, das Zubehör in gepflegten und funktionsfähigen Zustand zu halten. Der normale Verschleiß geht zu Lasten des Besitzers.

## **§ 3 Haftung des Tierhalters/ Tieraufsehers**

Der Besitzer ist Halter des Pferdes im Sinne des § 833 BGB. Es besteht eine Haftpflichtversicherung. Der Haftungsausschluss umfasst alle Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschuldungshaftung (wegen arteiligen, tierischen, willkürlichen Verhaltens). Die Haftung bei Personenschäden wegen Vorsatz und Fahrlässigkeit sowie bei Sach- und Vermögensschäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Der Mitreiter wurde ausdrücklich auf die gesetzlichen Regelungen in § 833 und § 834 BGB hingewiesen. Gemäß § 834 BGB haftet der Mitreiter als Tieraufseher ggf. für Schäden, die während der Führung und Aufsicht über das Tier entstehen allein oder gesamtschuldnerisch mit dem Tierhalter.

## **§ 4 Haftungsausschluss**

Dieser Haftungsausschluss gilt nur für den Fall, dass es sich um ein Vertragsverhältnis zwischen Verbrauchern handelt. Der Haftungsausschluss umfasst nicht die Haftung für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Besitzers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Besitzers beruhen. Sie verpflichten sich die Halter des Tieres von Regressforderungen der Kranken-, Rentenversicherung und sonstigen Dritten im Innenverhältnis freizustellen. Es besteht eine Haftpflichtversicherung beim Mitreiter und deren gesetzlichen Vertretern, sowie der Führungsperson. Die Erziehungsberechtigten werden auch für den Mitreiter, nicht aus der Aufsichtspflicht entlassen.

## **§ 5 Schäden am Pferd**

Der Mitreiter haftet nicht für Schäden am Pferd, die auf der vereinbarten oder genehmigten Nutzung des Pferdes gem. § 1 dieses Vertrages beruhen, soweit diese nicht auf sein schuldhaftes Fehlverhalten zurückzuführen sind. Der Mitreiter hat zu beweisen, dass ihn kein schuldhaftes Verhalten trifft (oder umgekehrt). Für den Fall eines derartigen Fehlverhaltens seitens des Mitreiters hat dieser dem Besitzer die Kosten der Heilbehandlung des Pferdes, einen etwaigen Minderwert, für die Zeit der Wiederherstellung anfallende laufende Unterhaltskosten sowie ggf. die Kosten für die tatsächlich erfolgte Anmietung eines Ersatzpferdes zu ersetzen.

## **§ 6 Schriftlichkeit**

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für ein allfälliges Abändern dieser Klausel oder eine Änderung derselben.

## § 7 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass eine oder mehrere Klauseln dieser Vereinbarung – aus welchem Grunde immer – unwirksam sein oder werden sollten, bleibt die Gültigkeit des hiervon nicht berührten Vertragsinhaltes unverändert aufrecht. Rechtunwirksame Vertragsinhalte sind von den Vertragsteilen im Sinne redlicher Vertragspartner so abzuändern, dass sie in rechtlich zulässiger Weise der ungültigen oder unwirksamen Klausel möglichst nahekommen.

**Sie haben eine genaue Einweisung zum Pferd, Ablauf und Nutzungsstrecke erhalten!**

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Eigentümers

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Mitreiter

Gesetzlicher Vertreter  
(bei minderjährigem Mitnutzer)

-----